

21.3.2020

Liebe Eltern,

hier noch einmal zusammengefasst die aktuellen Infos zum Umgang mit der Not-Betreuung. Wie Sie bereits wissen, gibt es kein reguläres Betreuungsangebot für Ihr Kind in dieser Zeit.

**Ausschließlich für bestimmte Berufsgruppen gibt es seit Mittwoch, den 18.03.2020, eine Notbetreuung.**

Diese gilt für Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere: Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen, Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Diese Zuordnung ist geblieben.

**Die Voraussetzung haben sich an dieser Stelle geändert:** ein Elternteil oder ein alleinerziehender Elternteil ist in einem der oben genannten Bereiche tätig und diese Erziehungsberechtigten können keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren.

**Darüber hinaus gilt, dass die Kinder**

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen. Hier sind Sie in der Verantwortung zu entscheiden, ob Ihr Kind betreut werden kann.

**Um die Notbetreuung in Anspruch nehmen zu können, wenden Sie sich mindestens einen Tag vorher per Mail** mit Ihren Daten etc. an die Schule, damit wir ein entsprechendes Angebot organisieren können.

Darüber hinaus müssen Sie als Erziehungsberechtigte **einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu der o.g. Gruppe** erbringen. Bitte füllen Sie den hinterlegten Bogen aus und geben Sie ihn zeitnah in der Schule ab. Wir dürfen nach Maßgabe der Stadt keine Kinder in die Notbetreuung aufnehmen, bei denen der erforderliche Nachweis nicht vorliegt.

Im Zweifel kontaktieren Sie uns jederzeit über Email ([info@gs-willbeck.de](mailto:info@gs-willbeck.de)) oder über die Klassenpflegschaften telefonisch bei mir.



**Auch der Umgang und die Dauer der Notbetreuung hat sich geändert:**

Ihr Kind kann -im Bedarfsfall- von 8 – 16 Uhr betreut werden, auch wenn es an sich keinen OGS-Platz hat.

Die Betreuung kann – bei Bedarf - auch an Samstagen und Sonntagen sowie in den Osterferien stattfinden. Die Tage von Karfreitag bis Ostermontag einschließlich sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bedarfe für eine verlängerte Betreuung (bis 16 Uhr) oder an Samstagen/ Sonntagen bzw. in den Ferien benennen Sie bitte auch in Ihrer Mail an die Schule.

Nach jetzigen Informationen gilt die Schulschließung und die Not-Betreuungsregel bis zum Ende der Osterferien. Sobald wir Näheres erfahren, informieren wir Sie sofort.

Eine große Bitte habe ich noch:

**Bitte wägen Sie sorgsam ab, ob eine Not-Betreuung für Ihr Kind wirklich unumgänglich ist.**

In der Schule wird es mit bis zu 5 anderen Kindern in einer Gruppe zusammen sein, dazu kommen die LehrerInnen und BetreuerInnen. Damit vergrößern sich die sozialen Kontakte für alle um ein Vielfaches und die Gefahr einer Ansteckung steigt dadurch leider auch...

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Arts und das Team der GGS Willbeck